



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_74 JAHRGANG 49
29. Juni 2020

Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.06.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 14.04.2020 (GV. NRW S. 218b), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19), geändert am 03.04.2020 (Amtl. Mittlg. 58/20), wird wie folgt geändert:

1. Im **§ 2 Absatz 1** wird im Satz 2 die Liste der als Teilstudiengang 1 „In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften“ wählbaren Fächer um „- Katholische Religionslehre.“ ergänzt.
2. Im **§ 2 Absatz 1** wird im Satz 3 die Liste der als Teilstudiengang 2 „In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften“ wählbaren Fächer um „- Katholische Religionslehre.“ ergänzt.
3. **§ 2 Absatz 3** wird um Satz 7 ergänzt:
„Für den Zugang zum Teilstudiengang Katholische Religionslehre sind Kenntnisse in Latein (Latein) nachzuweisen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19), geändert am 03.04.2020 (Amtl. Mittlg. 58/20), aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 17.06.2020.

Wuppertal, den 29.06.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch